

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 11. Mai 1929

Nummer 38

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

Den „Bündlern“ ins Stammbuch

(Schluß.)

Wir müßten Wasserstiefel bis an die Hüften anziehen, wenn wir in die Niederungen der religionsverpörenden Agitationsmethoden der Gutenbergbündler im Kampf um ihre schwachen Seelen eindringen wollten. Aber wir haben das, zur Ehre der deutschen Buchdrucker sei es gesagt, glücklicherweise gar nicht nötig. Denn je schäbiger diese Methoden sind, desto deutlicher beweisen sie, wie schlecht und muffig es um das Fundament des Gutenbergbundes bestellt sein muß. Daß der Bund schon längst nicht mehr existieren würde, wenn seine Agitatoren nicht immer wieder an das „christliche“ Gewissen einzelner Prinzipale und an die Vorder- oder Hintertüren von Pfarrhäusern geklopft hätten, um sich ihr Brot nicht durch männliche Charakterstärke, sondern unter Anknüpfung ihrer persönlichen Weltanschauung zu verdienen, das weiß nicht nur jedes Verbandsmitglied, sondern auch der größte Teil der Prinzipale. Es ist gewerbetüchtig geworden, daß viele der letzteren in der Regel Bündler nur beschäftigen, um einen Teil ihrer Auftraggeber bei der Stange zu halten und sich außerdem besonders devote Arbeitskräfte zu sichern. Das trifft überall dort zu, wo gewerbliche Lässigkeit und Sympathie für kollegialen Wettbewerb weniger ins Gewicht fallen als die Profitquellen verkäuflicher Weltanschauung.

Daß damit heutzutage weder die Bündler auf ihre Rechnung kommen, noch in andern konfessionellen Brennpunkten Seide gesponnen werden kann, geht u. a. aus daraus hervor, daß man in Kreisen christlicher Verleger heute mehr als bisher von einer Notwendigkeit der Bisher- und sonstigen Druckfachherstellung nur durch christlich gestunte Arbeitskräfte spricht. Am nur einen Beweis dafür aus der Fülle solcher bündlerisch-christlicher Schwachheiten herauszugreifen, sei nachfolgender Erguß aus Nr. 12 vom 24. März d. J. der „Katholischen Arbeiterzeitung“ (Verbandsorgan der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Freiburg) hier abgedruckt:

... Wir verlangen von einer Zeitung, die wir lesen nicht nur, daß sie unsere Anschauung vertritt, sondern daß in deren Betrieb auch christlich organisierte Angestellte beschäftigt werden. Von uns verlangt man: Organisiert euch christlich und im gleichen Zeitungsbetrieb stellt man freigeordnete Arbeiter ein. Ein Verlag, ein Zeitungsunternehmen muß doch im eigenen Betriebe soviel Recht haben, selbst zu bestimmen, wer arbeitet und wer nicht. Was unterliegt denn sonst letzten Endes einem katholischen Verlag von einem andern? Es ist geradezu ein Hohn, wenn man hören muß, daß ein Verlag einer katholischen Zeitung, die von Katholiken gelesen wird, durchweg freigeordnete Arbeiter hat. Ein Beispiel, wie es dem Bechling ergeht! Er bekommt ein Formular in die Hand gedrückt: Bitte ausfüllen. Wenn er die Unterzeichnung verweigert, so wird er danach befristet, und wird bald ausgelert haben. Was soll nun ein junger Mann tun? Ob überlegt er es sich sogar nicht einmal, die andern sind ja auch freigeordnete, selbst die besten Katholiken! Das sind Umstände, die wir unter gar keinen Umständen dulden dürfen. Das sind die Unterlassungsfehler, von denen eingangs die Rede war. Wir katholischen Arbeiter, es sei noch einmal gesagt, protestieren dagegen.

Dieser katholische Arbeiter, Hagen ist sein Name, der sich als Leser der genannten Zeitung zu einem solchen Protest aufschwingt, hat hoffentlich noch keine Wagenbeschwerden gehabt, weil er ein Glas Bier getrunken hat, das unter gültiger Mitwirkung eines antichristlichen Bierbrauers hergestellt wurde; auch wünschen wir ihm, daß das Brot, das er isst, obwohl es vielleicht durch die Hände eines jüdischen Bäckergehilfen oder eines lutherischen Müllers gewandert ist, ihm ebenso mundet, wie wenn es einen streng katholischen Herstellungsprozeß durchgemacht hätte. Vielleicht

nimmt sich der gute Mann einmal die Mühe, in seinem eignen Haushalt oder nur in seinem Kleiderschrank nachzusehen, was da alles vorkommt, das nicht von streng katholischen Arbeitern hergestellt ist? Wir befürchten, daß Freund Hagen den Bestand verliert, wenn er feststellen muß, wie feyerlich sein ganzer Wigwam, seine Klust und alles, wozu er lebt, träumt usw., aufgebaut ist. Und trotzdem schielen auch die Gutenbergbündler nach solchen Schutzmitteln gegen die Gefährdung ihrer heiligsten Güter!

Man nehme es uns nicht übel, wenn wir gegenüber solchen kleinlichen Rettungsversuchen irgendeiner religiösen Weltanschauung der Ansicht Ausdruck geben, daß die wirklich ernstlichen Verfasser und Lehrer der letzteren sich solche Verhunjungen ihrer religiösen Grundsätze seitens des Gutenbergbundes ernstlich verbitten sollten. Wir verlangen von keinem Buchdrucker gewerkschaftliche Organisation aus irgendwelchen weltanschaulichen Gründen, und zwar deshalb nicht, weil gerade das Buchdruckgewerbe Verkünder und Verbreiter aller Weltanschauungen zu sein hat. Und so weit jeder einzelne Buchdrucker der einen oder andern Weltanschauung zuneigt, ist dies seine eigne persönliche und private Angelegenheit, in die sich keiner von uns einzumischen hat. Mag einer Heide, Jude, Türke oder Christ sein, es ist und bleibt nach unsrer Ansicht seine Sache, wie er sich damit als einzelner Mensch zurechtfindet. Der Verband der Deutschen Buchdrucker verlangt von seinen Mitgliedern nur, daß sie als Kollegen einer aus der beruflichen Zusammenarbeit bedingten Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen dienen. Diesem Ziele steht auch die christliche Weltanschauung nicht entgegen. Sie hat vielmehr die gleiche Aufgabe, nur auf spezifisch religiöser Grundlage, die aber persönliche Angelegenheit jedes einzelnen und keinerlei gewerkschaftliche Besonderheit zu sein hat. Alles, was dagegen von „christlicher“ Seite eingewandt wird, beruht auf einer Verkennung gewerkschaftlicher Gemeinschaftsaufgaben und läuft auf eine religiöse oder konfessionelle Bevormundung Andersdenkender hinaus, die von jedem Menschen, der der Tragkraft und Zuverlässigkeit seiner persönlichen Weltanschauung sicher ist, abgelehnt werden muß.

Wir kennen keinen einzigen Passus in unserm Verbandsstatut, der nicht auch von jedem christlich gesinnten Kollegen anerkannt werden könnte. Nicht einmal der Satz unter Ziffer 2 in § 1 des Verbandsstatuts, der „Erweiterung des Mitbestimmungsrechts in der Produktion und Erziehung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise“ als teilweisen Zweck unsrer gewerkschaftlichen Bestrebungen bezeichnet, könnte Anstoß auf christlicher Seite erwecken; es sei denn, es würde alles, was nach Gemeinwirtschaft aussieht, als unchristlich bewertet. Im übrigen mag jeder nach seiner Fassung selig zu werden suchen. Hauptsache ist, daß jedes Mitglied unsres Verbandes ein guter Buchdrucker und wackerer Kollege ist, Leid und Freude seiner Arbeits- und Volksgenossen in ehrlicher und kameradschaftlicher Weise mit ihnen teilt und Hand in Hand mit ihnen an der täglichen Arbeitsstätte dafür sorgt und eintritt, daß gleichen Pflichten auch gleiche Rechte gegenüberstehen, daß diese verbessert und durchgeführt werden. Daß die Gutenbergbündler das nicht auch als Mitglieder des Verbandes leisten könnten, dürfte nur in solchen Fällen zutreffen, wo das weltanschauliche Bekenntnis nach außen hin erfolgen muß, was zu einem brauchbaren Buchdrucker und charakterfesten Kollegen gehört. Weder parteipolitische noch religiöse Fanatiker sind dazu zu rechnen. Diese werden rechts oder links immer dort kuscheln oder herrschen wollen, wo nur Knechts- oder Herrennaturen sich wohl fühlen.

Die meisten Prinzipien oder „Grundsätze“ solcher Charaktere sind Heuchelei kraft- und lastloser Geister, die ein besonderes Aushängeschild brauchen, um zu verbergen, daß sie im trüben fischen oder ernten wollen, wo andre gefäß haben. Das ist die Meinung von 95 Proz. aller deutschen Buchdrucker über die Grundsätze und Agitationsmethoden des Gutenbergbundes und seiner Mitglieder. Davor schützt sie auch ihr „christliches“ oder „nationales“ Aushängeschild nicht; es trägt höchstens dazu bei, die christliche Weltanschauung um so mehr in Mißkredit zu bringen, je intensiver die Bündler damit haufieren gehen, sei es um ihre Reihen zu füllen oder um ihre Weltanschauung für bares Geld in Unternahmerkreisen an den Mann zu bringen.

Soviel vorerst nur im allgemeinen den Gutenbergbündern ins Stammbuch. Wir verzichten auf die Besetzung von weiteren Einzelfragen. Wer unsere bisherigen Darlegungen reiflich durchdenkt, wird leicht herausfinden, daß die Gutenbergbündler mit der Profanierung ihrer Weltanschauung diese selbst nur zu einem Geschäft machen und insfolgedessen zu jenen gehören, die aus dem Heiligtum des Stiflers der christlichen Religion ein Warenhaus gemacht haben, und daher von ihm selbst zum Tempel hinaus gejagt worden sind.

„Christliche“ Agitationslügen

Wie die Agitation vom Gutenbergbund z. B. in Münster in Westfalen betrieben wird, möge folgendes beweisen: Wir berichteten in unserm Artikel „Christliche Agitationslügen“ in Nr. 33 des „Kort.“ von der Beschwerde des Gutenbergbund-Vorsitzenden bei dem Geschäftsführer einer Druckerei, daß die Verbündler die Lehrlinge in ihre Reihen aufgenommen hätten. Wir bezeichneten übrigens die Lehrlingswerbung des Gutenbergbundes als gemein, eine Bezeichnung, die wir aufrecht erhalten und die durch folgendes erhärtet wird. In der eben erwähnten Druckerei ließ ein anonymes Brief ein, der den Geschäftsführer darauf aufmerksam machte, daß die dort beschäftigten Verbandsmitglieder die jetzt eingestellten Lehrlinge unter Zwang organisiert hätten, denn sie würden nur dann ausgebildet, wenn sie sich in die Lehrlingsabteilung des Verbandes aufnehmen lassen. Der Geschäftsführer hat darauf die Lehrlinge zu sich kommen lassen und sie gefragt, ob die Angaben richtig sind. Alle Lehrlinge sagten aus, daß sie in keiner Weise zum Eintritt gezwungen worden seien, und daß der Inhalt des Briefes falsch sei.

Der Einsender des Briefes muß doch viel Dreck an seinen Fingern kleben haben, daß er nicht die Behauptungen mit seinem Namen bedenken wollte oder konnte. Hier waren Mut und Haß gegen den Verband maßgebend, der trotz der infamen, hundsgemeinen Agitationspraktiken des Gutenbergbundes von 21 neuangestellten Lehrlingen 20 bei sich aufnehmen konnte.

Wir könnten ja noch mehrere Dyllen der christlich-nationalen Lehrlingsagitation schildern, wollen es aber bei Vorstehendem bewenden lassen. Doch sei dem Gutenbergbund gesagt, daß wir uns nicht scheuen, die Öffentlichkeit aufzuklären über die Entstehungsgeschichte des Gutenbergbundes und sein eifriges Auftreten in Münster in den 90er Jahren. Vielleicht wird er das christlich-nationale Mäntelchen doch noch einmal ablegen müssen. Denn ihm wird doch noch bekannt sein, wie „geneigt“ man war, diese kleine Gruppe als „Gewerkschaft“ den christlichen Gewerkschaften anzuschließen.

Glauben die Gutenbergbündler in Münster im Ernst daran, daß sie mit ihrem Ortsverein mit 47 Mäntelchen und mit der bis in die höchste Potenz hinauftragenden Zahl von 3300 Mitgliedern im Reich Ausschlag geben im Kampf uns gewerkschaftliche Dasein? Niemals! Weder das christliche, noch das nationale Mäntelchen verdecken die Bedeutungslosigkeit dieser überflüssigen „Gewerkschaft“.

Herr Siebel, der im „Typograph“ die „böse Konkurrenz“ bekämpfen will (es ist derselbe Artikel, der auch in zwei Zentrumsblättern in Münster erschien), wird wohl nicht

so ehrlich sein und seine Kollegen, die Leser und die Redaktion des „Typograph“ davon in Kenntnis setzen, wie ihre Freunde in München „arbeiten“. Wir können nicht glauben, daß die Mehrzahl der Gutenbergschüler diese Art der Agitation gutheißt. Und die übrigen christlichen Gewerkschaften würden der Marxismus des Gutenbergschüleres eine ganz andre Melodie, einen krasseren Rhythmus und der ganzen Kolonne eine andre Marschrichtung geben, wenn sie von dem Gebahren und dem Anstand dieser Politik-Organisation eine Ahnung hätten. Für Aufklärung in der Öffentlichkeit werden wir Sorge tragen.

M ü n c h e n . D i t t o B r ü c k e r .

Das Buchgewerbe im Ausland

Schweiz. Die zu Pfingsten in Luzern stattfindende ordentliche Delegiertenversammlung (71. Generalversammlung) des Schweizerischen Typographenbundes hat keine Tagesordnungspunkte zu erledigen, die große Wellen schlagen werden. Es sind in der Hauptsache die jährlichen statutarischen Beratungsgegenstände. Von den wenigen gestellten Anträgen wird nur derjenige der Sektion Zürich zu reden geben, der das Zentralkomitee beauftragt wissen will, mit den Arbeiterdruckereien der deutschen und romanischen Schweiz ein Abkommen zu treffen, um in diesen Betrieben das Anlernen von Maschinenführern unter der Kontrolle des Zentralkomitees nach Maßgabe des Bedürfnisses zu ermöglichen. Begründet wird dieser Antrag damit, daß durch die Vermehrung der Druckereien auch die Zahl der dem Gewerbe zugeführten Belegschaften in einem Maße wächst, das in keinem Verhältnis zum beanspruchten Bedarf an Arbeitskräften steht, und ferner mit dem weiteren Umstand, daß durch die vermehrte Aufstellung von Schreibmaschinen sowie durch ihre vermehrte technische Verbesserung eine weitere Zahl von Handsehern aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden wird und andererseits zeitweiser Mangel an Maschinenführern besteht. Da in der Schweiz keine Maschinenerschule existiert, hofft man durch diesen Antrag eine Ausbildungsgelegenheit zu schaffen. Der Antrag wird, da er doch eine gewisse Einseitigkeit in sich birgt, eine ziemlich Opposition auf den Plan rufen. — Auch die Schweizerische Maschinen- und Schreibereivereinigung und die Vereinigung der Korrektoren tagen gleichzeitig zu Pfingsten in Luzern. — Die Hauptangelegenheit des Typographenbundes hat eine vor einiger Zeit erfolgte Präzidentenkonferenz vorweggenommen, nämlich die Stellungnahme zur Kündigung des Tarifs. Man hat aus wohlwolligen Gründen davon abgesehen. Obwohl manche Verbesserung wünschenswert wäre, ist die Zeit jetzt nicht für eine Bewegung gegeben. Auch im Prinzipalslager scheint man gleicher Ansicht zu sein, obwohl es dort nicht an Draufgängern fehlt, die gerne einmal eine „Probe aufs Exempel“ machen möchten. Es mangelt nicht an dahin abzielenden Kritiken in der „Buchdruckerzeitung“. Aber die Mehrzahl der Prinzipale will davon nichts wissen. — Die Maschinen gingen in der Schweiz ziemlich still vorüber. Wohl zeigten die Kommunisten da und dort Lust, etwas Leben in die Wude zu bringen, aber von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei war ein so guter Sicherheitsdienst eingerichtet worden, daß nicht einmal der Versuch zu einem „Revolutionären“ gemacht werden konnte.

Luzernburg. Am 1. August 1928 trat im Luzernburgischen Buchgewerbe, erstmals nach dem Kriege, ein Tarifvertrag in Kraft, der mit den Pflichten, wie sie seit 1915 auf dem Lohngebiet in Form von Teuerungszulagen und sonstigen Beihilfen angewandt worden waren, ausräumte und Arbeitsleistung und Lohn wieder in die Bahnen lenkte, wie sie vor 1914 im Gewerbe üblich waren. Dieser Tarifvertrag wurde am 1. Juli 1928 abgelöst durch ein Abkommen, das in unwesentlichen Punkten den Erfahrungen der ersten Tarifperiode Rechnung trug; im großen ganzen ist dieser Vertrag auch heute noch in Kraft, wenn er auch im Laufe der Zeit kleine Wandlungen erfahren hat, die durch die Anwendung der Indexberechnung notwendig geworden sind. In letzter Zeit nun mehrten sich die Stimmen, die behaupten, daß die Indextranschen den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es dürfte daher interessieren, diese These etwas näher auf ihre Berechtigung zu prüfen. Ende 1914 betrug im Luzernburgischen Tarifgebiet der Minimallohn für Buchdrucker 31,50 Fr., mit einem Zuschlag von 25 Proz. für Maschinen-seher. Man wird aber nicht festlegen, wenn man den wirklichen Durchschnittslohn auf 37,50 Fr. ansetzt. Die Transchen von je 10 Punkten hätten demgemäß, wenn man den Indexstand von 1914 mit 100 annimmt, 3,45 Fr. resp. 3,75 Fr. betragen müssen. Nimmt man aber den Lohn an, wie er im Jahre 1923 (bei einer Indexziffer von 300) festgelegt war, und der den damaligen Verhältnissen wohl am besten Rechnung trug, so kommt man bei dem derzeitigen Minimallohn von 115 Fr. wöchentlich auf Transchenzulagen von 8,83 Fr. per 10 Punkte Indexschwankung. Für Maschinen-seher, Notationsdrucker usw. wären die Transchenzulagen um rund 0,15 Fr. höher gewesen. Das System der Indexberechnung war bei seiner Einführung im Lohnziffer der Luzernburgischen Buchdrucker ein Versuch. Es ist auch heute noch auf das Buchgewerbe beschränkt, wenn man seine Anwendung bei der Gehälterberechnung für die Staatsbeamten und Eisenbahner außer Frage läßt. Die ersten Indexzulagen beliefen sich auf 2 Fr., ausgehend von einer Indexziffer von 300 und endigend

mit der Ziffer 480, von wo ab auf Ansuchen der Gehilfen die Transchenzulagen auf 5 Fr. per 10 Punkte festgelegt wurden. Dieser Betrag blieb bestehen bis zur Indexziffer 727 und wurde dann abgelöst durch Zulagen von 2,50 Fr. resp. 2,75 Fr., die heute, wo die Indexziffer auf 853 steht, noch in Übung sind. Die ganze Indextranschenreihe begreift 18 Transchen zu 2 Fr.; 24 Transchen zu 5 Fr.; 18 Transchen zu 2,50 Fr.; im ganzen 55 Transchen, die sich in einer Gesamtlohnsumme von 188,50 auswirken, was per Transche im Durchschnitt rund 3,40 Fr. ausmacht. Man ersieht hieraus, daß bei weiterem Ansteigen der Indexziffer die Transchenzulagen von 2,50 Fr. unzureichend sind und daß demgemäß mit Recht auf eine Erhöhung dieser Zulagen hingearbeitet werden muß. Was die Berechtigung eines Vorgehens noch weiter dargut, ist die Tatsache, daß bei der jüngsten Beratung über die Gehälter der Staatsbeamten und Eisenbahner von allen Seiten die Ansicht vertreten wurde, daß die volle Anpassung der Gehälter und Löhne an die Indexziffer für die unteren Klassen der Angestellten nicht genüge. Man beschloß demgemäß, diesen Klassen, neben der vollen Anpassung ihrer Bezüge an diejenigen von 1914, einen Jahresmehrverdienst von mindestens 1000 Fr. zu sichern. Dieses Argument gilt auch für die Arbeiterschaft im allgemeinen, um so mehr, als stets behauptet worden ist, die amtliche Indexberechnung gebe den tatsächlichen Stand der Lebenssteuerung nur unvollkommen wieder. Die Kündigung des Lohnziffer im Buchgewerbe ist aber an gewisse Bedingungen geknüpft und kommt gegenwärtig nicht in Frage. Das konnte aber nicht verhindern, daß die Personale einzelner Betriebe mit Eingaben an die Prinzipalität herantraten, worin sie um Lohnzulagen erluchten; in den meisten Fällen mit Erfolg. Die letzte Quartalsversammlung nahm dieses Vorgehen mit Genugtuung zur Kenntnis und beauftragte den Vorstand, in einer Eingabe an den Vorstand des Prinzipalsverbandes, den Wunsch auszudrücken, auch diejenigen Betriebe, die die Anpassung noch nicht vorgenommen haben, möchten sich der schönen Geste ihrer bereitwilligeren Kollegen anschließen. Sobald der Termin zur Kündigung der Lohnziffer gekommen sein wird, soll vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden, um die sich aufdringenden Veränderungen am Lohnziffer zu benehmen außer der Erhöhung der Transchenzulagen eine Erweiterung der Ferien zu zählen ist, zu diskutieren. — Eine zweifelhafte Errungenschaft der Nachkriegszeit war unser Erachten die Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiterschaft, die dadurch herbeigeführt wurde, daß einzelne Länder Gesetze erließen, die die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte untersagten, solange Inländer arbeitslos waren. Luzernburg hat dieses Gesetz von seinen größeren Nachbarn übernommen, um in der ersten Nachkriegsperiode von den Scharen der Arbeitsuchenden, besonders an den slawischen Ländern, nicht erdrückt zu werden. Man kann ruhig behaupten, daß speziell die Luzernburgischen Buchdrucker nie Anhänger dieser Freizügigkeitsbeschränkung waren, da einerseits die Zweifelschichtigkeit des Landes sie vor einer Übersetzung ihres Berufs mit brauchbaren Arbeitskräften schützte und sie andererseits jederzeit selbst ausgiebig Gebrauch von dieser Freizügigkeit gemacht haben, indem die ersten Gehilfenjahre stets einen gewissen Prozentsatz der Berufsangehörigen zum zeitweiligen Aufenthalt nach Deutschland, der Schweiz oder nach Paris führten. Da dieses Gesetz aber nun einmal besteht, sind die Luzernburgischen Buchdruckergehilfen unzufrieden mit seiner Auslegung, wie sie letzten in Erscheinung trat. Wir haben in unserm vorigen Bericht auf die Druckerlei des „Egterbacher Anzeigers“ in Egterbach aufmerksam gemacht, die ausländische, speziell deutsche Gehilfen, zu engagieren sucht zu Bedingungen, die eine krasse Ausbeutung der Unkenntnis der Verhältnisse seitens der Anzwerber darstellten. Denn wer da glaubt, mit 300 Fr. per Monat bei freier Station eine auskömmliche Stellung zu erlangen, wird bald gewahr werden, daß er damit hereingelegt wurde. Der Inhaber des genannten Blattes stützt seine Eingabe um Ermächtigung zur Einstellung ausländischer Arbeitskräfte mit der Behauptung, er könne Inländer nicht einstellen, weil ihre Lohnforderungen derart seien, daß sein Betrieb sie nicht tragen könne. Der Luzernburgische Arbeitsminister scheint diesen Grund für ausreichend zu erachten, um die Ermächtigung erteilen zu lassen. Dies fordert selbstverständlich den Protest der Buchdruckergehilfen heraus, die mit Recht der Ansicht sind, daß das Gesetz unter diesen Umständen den Schutz der inländischen Arbeitskraft nicht mehr gewährleistet. Wie die Entscheidung der zuständigen Stelle ausfallen mag, die Streitfrage hat jedenfalls begründeten Anlaß, die deutschen Kollegen erneut in ihrem eigenen Interesse davor zu warnen, auf ein Engagement des betreffenden Druckereibehalters hereinzufallen. — Die Wahlen zur Arbeitertkammer haben einen schönen Erfolg für die Luzernburgischen Buchdrucker gehabt. In Gruppe I (Mittel- und Großindustrie) konnte der Vorstehende, Kollege Barbel, von 1486 abgegebenen Stimmen 1148 Stimmen auf seinen Namen vereinigen, die höchste Zahl der ganzen Liste. In Gruppe II (Kleinindustrie) wurden die beiden Vorstandsmitglieder W. Fink und Joseph Lanterborn gewählt. Die Arbeiterkammer zählt 18 Mitglieder. Davon haben die freien Gewerkschaften zwölf Sitze inne.

Belgien. Die belgische Buchdruckerorganisation hat nach Befragen der Sektionsvorstände den Lohnziffer geltend in dem Augenblick, wo durch das Steigen der Landesindexziffer über 860 hinaus die durch den Tarif vorgesehene Gelegenheit sich geboten hat. Die Gründe der

Kündigung sind mannigfacher Art und wurden in der „Fédération Typographique Belge“ folgendermaßen definiert: „Seit dem Waffenstillstand, während andre Organisationen sich daran machten, angemessene Löhne zu erringen, hatten die Buchdruckergehilfen vor allem die Zukunft, das Wiederaufleben ihres Gewerbes im Auge, und sie begnügten sich daher mit Arbeits- und Lohnbedingungen, die bescheiden, aber bescheiden waren. Es wurden für diese Genügsamkeit höchst belohnt, denn ihre Löhne wurden auch in der Folgezeit, bei besserem Geschäftsgang, der ständig steigenden Teuerung nicht angepaßt. Im Jahre 1925, nach einem allgemeinen Streik von neun Wochen Dauer, der Hunderttausende kostete und zahlreiche Opfer forderte, bewilligten die Prinzipale notgedrungen ungefahr die Hälfte von dem, was den Gehilfen rechtmäßig zusteht, aber sie veranfahten sich bei Wiederaufnahme der Arbeit dadurch, daß sie kruppellose Gehilfen auf das Pfister warfen, die 30 und 40 Jahre treuer Dienste auf ihrem Altium hatten, wofür sie nur im Gerüche des Syndikalismus standen. Sie schränkten ihre Belegschaften über das zulässige Maß ein und gestellten dadurch Hunderte weiterer Arbeitslosen den zahlreichen Opfern des Streikes bei, mit dem uneingestanden, aber offensichtlichem Ziel, die verhasste Organisation zu zertrümmern. Damit nicht zufrieden, benutzten die Prinzipale im Jahre 1926, anlässlich der akuten Krise im Buchgewerbe, die Gelegenheit, um die Gehilfen zu zwingen, während drei Monaten auf die ihnen tarifrechtlich zustehenden Indexzulagen zu verzichten; im Jahre 1927 ging das Spiel weiter: Dank der Mittilfe des Nationalen Schiedsgerichts, knöpfte man die geschuldeten Indexzulagen von 17,50 Fr. vom Wochenlohn ab, und reduzierte die Transchenzulagen von 3,50 auf 2,75 Fr. für je 10 Indexpunkte, während die Zulagen in Wirklichkeit 3,66 Fr. betragen sollten. Im Jahre 1928 endlich, bei Gelegenheit der letzten Tarifverneuerung, bewilligte die Prinzipalität nach langwierigen Verhandlungen statt der verlangten Erhöhung von 25 Fr. per Woche, eine Aufbesserung von 17,50 Fr. in zwei Abschnitten und hintertrieb auf diese Weise erneut die Anpassung der Löhne an die Teuerung, um so mehr, da die unzulänglichen Transchenzulagen weiter bestehen blieben, und in der Folge sogar erst bei einer Indexsteigerung von 20 Punkten gewährt werden sollten. Besonders die letztere Maßnahme hatte zur Folge, daß bei stets zunehmender Teuerung die Anpassung der Löhne immer problematischer wurde. Aber der Krug geht solange zum Brunnens bis er bricht, und auch die größte Geduld hat schließlich ein Ende. Wir sind der Ansicht, daß mit dieser unfaßbaren Lage Schluß gemacht werden muß; unsere Mitglieder werden mit uns einig gehen, daß es höchste Zeit ist, unsere Löhne ein für allemal mit der herrschenden Teuerung in Einklang zu bringen. Es ist dies eine Forderung, die niemand übertrieben finden wird, denn sie ist gerecht, logisch, erfüllbar, menschlich, sonst nichts! Wir wollen arbeiten am Gedelien unserer Industrie, mitwirken zum Besten der Prinzipalität. Als Gegenleistung aber fordern wir einen Lohn, der den bestehenden Ansprüchen unserer Familie gerecht wird. Wir kennen nicht die Einstellung der Prinzipalität zu dieser Frage, im allgemeinen Interesse aber wünschen wir, daß sie sich mit der unsrigen decken werde. Wir wollen nicht den Kampf, wir suchen ihn mit allen Mitteln zu vermeiden; aber wir sind auf alle Fälle gefaßt: Wenn uns der Kampf ausgezwungen wird, wollen wir unter allen Umständen siegreich daraus hervorgehen.“ Infolge dieser Kündigung läuft der Lohnvertrag am nächsten 1. Juli ab; für die Zeit vom 1. April bis 1. Juli werden die Löhne noch gemäß dem alten Abkommen geregelt. — Unter dem Vorsitz des Präsidenten des belgischen Typographenbundes, Kollege Waterschoot, fand am 14. April in Brüssel ein aufgeregtes Kongress der Arbeiter des gesamten graphischen Gewerbes statt, um sich schlüssig zu werden über die Maßnahmen, die sich aus der Kündigung der Lohnziffer des Tarifvertrags ergeben. Die „Fédération Typographique Belge“ berichtet über den Verlauf der Sitzung wie folgt: Alle Sektionen des Landes waren vertreten. Es wäre verfehlt zu behaupten, daß von Anfang an alle Delegierten mit den vom Vorstand unterbreiteten Vorschlägen einverstanden waren. Aber man kann sagen, daß, wenn auch einzelne Delegationen die Frage zu sehr unter dem Gesichtswinkel ihrer speziellen Einstellung betrachteten, dennoch der Gedanke vorherrschend war, eine Lösung zu finden, die den gerechten Ansprüchen der Arbeiterschaft des gesamten graphischen Gewerbes Rechnung trägt. Die Aussprache war erschöpfend, aber von Anfang bis zu Ende von verständlichem Geist getragen. Sie fand ihren Abschluß mit der einstimmigen Annahme von Forderungen, die durch Gewährung einmaliger Zuschläge zu den Wochenlöhnen den Ausgleich mit den Löhnen von 1914 herbeiführen sollen, und daneben eine Erhöhung der Indextranschen vorsehen. Bezüglich der zukünftigen Wochenlöhne besagt der Beschluß: Mit Inkrafttreten des neuen Tarifs werden die Löhne in der vierten Kategorie für die männlichen Arbeiter um 40 Fr., für die weiblichen um 24 Fr., für die Eingelernten um 30 Fr. erhöht; in der dritten Kategorie um 30 bzw. 18 bzw. 22,50 Fr.; in der zweiten Kategorie um 20 bzw. 12 bzw. 15 Fr.; in der ersten Kategorie um 10 Fr. bzw. 6 Fr. bzw. 7,50 Fr. Die Löhne der Lehrlinge werden je nach den Orten, um 13 resp. 11, resp. 8, resp. 6 Proz. erhöht. Die Indextranschen für je 10 Punkte stellen sich in Zukunft wie folgt: vierte Kategorie für Arbeiter 3,70 Fr.; für Arbeiterinnen 2,20 Fr.; für Lehrlinge 2,80 Fr.; dritte Kategorie 3,30 Fr.; zweite 2,50 Fr.; erste Kategorie 3,10 resp. 1,80 resp. 2,30 Fr.; erste Kategorie

2,90 Fr. resp. 1,60 Fr. resp. 2,10 Fr. In Anbetracht der besonderen Situation der Einleger der Sektion Brüssel, die durch die Lehrlingsordnung vielfach nicht in der Lage sind, Drucker zu werden, in manchen Fällen aber verheiratet sind und Familienlasten haben, beschloß der Kongreß, für diese Mitglieder einen Lohn zu verlangen, wie ihn die gelehrten Arbeiter im ersten Gehaltsjahre erhalten und sie außerdem betriebs der Inbetriebnahme der gelehrten Arbeiter gleichzustellen. Die Sektion Namur wurde auf ihren Antrag hin von der zweiten in die dritte Kategorie versetzt. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, und aus der Stimmung des Kongresses konnte man den Willen herausfühlen, daß die Delegierten alles daran setzen werden, um die Tagungsbeschlüsse zur Tat setzen zu lassen.

Frankreich. Der Vorstand des Französischen Buchdruckerverbandes hat beschlossen, den Landeskongreß für die Tage vom 12. bis 17. August nach Toulouse einzuberufen. Der vorhergehende Kongreß fand im Jahre 1925 in Lille statt. In unserm Bericht zum Esch-Bohringischen Regionalkongreß war erwähnt worden, daß der Regionalpräsident, Kollege Klein, wegen plötzlich eingetretener Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes den Sitzungen fernbleiben mußte. Wie der Vorsitzende der Sektion Straßburg in einer Sektionsversammlung mitteilte, ist Kollege Klein von einem tragischen Geschehnis ereilt worden. Seit längerer Zeit zuckerkrank, erhielt er eine offene Wunde am Fuß, die trotz ärztlicher Behandlung nicht heilen wollte, und nunmehr mußten dem Patienten in verschiedenen Operationen beide Beine amputiert werden. Kollege Friz Buchmann, zweiter Vorsitzender, übernimmt vorläufig das Amt des Regionalpräsidenten. — Infolge Sinkens der Indexziffer werden die Gehälter in Straßburg in der obersten Klasse um 4,30 Fr. per Woche gekürzt. Für die andern Klassen sind die Kürzungen entsprechend geringer.

Großbritannien. Gelegentlich der 14ten Internationalen Ausstellung für das graphische Gewerbe, die vom 11. bis zum 25. April in London stattfand, tagte dort der Dritte Internationale Buchdruckerkongreß der Buchdruckereibesitzer. Der Hauptzweck des Kongresses lief darauf hinaus, die Verbindungen zwischen den graphischen Unternehmerorganisationen Europas und Amerikas enger zu gestalten. Wie unser englischer Mitarbeiter mitteilt, waren 600 Delegierte auf dem Kongreß anwesend, darunter etwa zur Hälfte Delegierte aus dem Ausland. Die offiziellen Sprachen waren Englisch, Deutsch und Französisch. Der Präsident der britischen Prinzipalsorganisation, Herr Austen-Leigh (London) hatte den Vorsitz. In seiner Begrüßungsrede führte er u. a. aus, daß seit der ersten internationalen Tagung 1923 in Göttingen die internationale Bewegung der Buchdruckereibesitzer große Fortschritte gemacht habe. Im vorigen Herbst trafen sie wieder einmal in Köln zusammen, um alte Verbindungen zu erneuern und neue Freundschaften zu knüpfen. Die diesmalige Zusammenkunft in London verfolgte den Zweck, die internationale Organisation geschäftsmäßig auszubauen. In seiner Erwidrerungsrede dankte Herr Rudolf Ulfstein (Berlin) den britischen Prinzipalen für den herzlichen Willkommen, der den ausländischen Gästen geboten wurde. Er sei überzeugt, daß ein enges internationales Zusammenwirken unter den Buchdruckereibesitzern bald stattfinden werde, obgleich er noch nichts sagen könne über die Art und Weise, wie dieses geschehen würde, und in welchem Lande der Sitz der zu schaffenden Bureau zu finden sein werde. Die beste Entwicklungslinie wäre die Errichtung eines internationalen Bureau für die Herausgabe sämtlicher Mitteilungen über die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. Die Mindestkosten eines solchen Bureau würden sich wahrscheinlich auf 24 000 M. jährlich belaufen, wovon Großbritannien, Amerika, Deutschland und Frankreich zusammen 14 000 M. beisteuern, während die kleineren Länder den Rest aufbringen. Klar wäre es für ihn (Ulfstein), daß die Finanzierungsfrage des Bureau in einigen Ländern auf Schwierigkeiten stoßen werde. Was den Sitz des Bureau anbetreffe, müßte er es mit Bedauern ablehnen, daß Deutschland dafür in Betracht käme. Weiter wurde zu verstehen gegeben, daß auch Großbritannien eine dahingehende Verpflichtung nicht fortwährend übernehmen wollte. Nichtsdestoweniger wäre es dringend nötig, ein solches Bureau einzurichten und im Interesse der neuen Organisation die internationale Zusammenarbeit fortzusetzen. Der schwedische Delegierte, Bo Lofgren, betonte ebenfalls die Nützlichkeit eines solchen Bureau, und nach langer Beratung wurde beschlossen, als Vorbereitung ein zeitweiliges Bureau in London einzurichten, bis es der Organisation gelungen sein werde, freie Bahn für die Durchführung ihrer zukünftigen Pläne zu schaffen.

Dänemark. Infolge Fallens der Lebensunterhaltungskosten ist seit 15. Februar d. J. eine Herabsetzung des Wochenlohnes um eine Krone für Gelehrten und 50 Ore für Hilfsarbeiter eingetreten. Dies gilt sowohl für Kopenhagen als auch für die Provinz. Der Tarif läuft unverändert weiter; die Lohnreduktion auf der Grundfrage der Indexregulierung war im Tarif vorgesehen. **Schweden.** Der am 1. Juli d. J. ablaufende Tarif sowohl für „Zivil“ als auch Zeitungsdrucker ist von beiden Parteien gekündigt worden. Aus dem umfangreichen Tarifvertrag von Arbeiterschaft ist ein Punkt besonders bemerkenswert: „Auf alle persönlichen Löhne wird eine Zulage von wöhnlich 2 Kronen für eine von den Arbeitern gebildete Pensionskasse gezahlt. Von den einkom-

menden Mitteln wird die Hälfte als Fonds aufgelegt, während die andre Hälfte als Pension ausgezahlt wird an Mitglieder des schwedischen Typographenbundes (jedoch höchstens 1000 Kronen im Jahr), die das 60. Jahr vollendet haben und gänzlich unfähig sind, länger im Fach zu arbeiten.

Norwegen. Die im letzten Tarif vorgesehene Lohnzulage von 2 Proz. zum 1. April ist noch nicht in Kraft getreten, weil unter Zugrundelegung der Indexziffer erst Verhandlungen stattfinden sollen, ehe eine Herabsetzung des Lohnes stattfinden kann.

ADGB. und kommunistischer Maiputsch

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlichte in Nr. 18 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 9. Mai zum diesjährigen kommunistischen Maiputsch in Berlin eine offizielle Stellungnahme, der wir folgendes entnehmen:

Die Mitglieder der Gewerkschaften haben den Aufrufen des ADGB in Amsterdam und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai allerorts Folge geleistet. Die Arbeitsruhe war in den Städten allgemein, die Feiern und Umzüge sind imposant und ruhig verlaufen. Nur in Berlin, wo der roheste Terror der Kommunisten und Nationalsozialisten in den letzten Monaten zahlreiche Todesopfer gefordert hatte, bestand noch das aus diesen Umständen verhängte polizeiliche Demonstrationsverbot. Gegen dieses Verbot kämpfte die kommunistische Partei in herausfordernder Weise in ihrer Presse und in Versammlungen. Sie spitzte ihre Gewaltpropaganda darauf zu: Entweder die kommunistische Partei oder die Staatsgewalt wird am 1. Mai die Straßen in Berlin beherrschen, und wenn auch das Blut zahlreicher Toten das Pflaster röten sollte. „Am 1. Mai wird Blut fließen“, so hieß es in vertraulichen Rundschreiben der kommunistischen Partei. Es kam der KP.D. also nicht darauf an, daß das Demonstrationsverbot aufgehoben wurde, sondern sie legte ihre Taktik mit vollem Bewußtsein auf den Kampf mit der Polizei an. Die Gewerkschaften fühlten sich durch das Demonstrationsverbot weniger betroffen, denn sie hatten angesichts der Vorgänge bei den Maidemonstrationen in den Jahren 1927 und 1928 bereits öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie nicht noch einmal den kommunistischen Terror dulden und hinter den die Gewerkschaften beschimpfenden Transparenten der Kommunisten demonstrieren würden. Vor allem die ständelosen Beschimpfungen politisch Andersgestimmter durch organisierte und auf Lastwagen transportierte Schreihühner von Kindern und jugendlichen Kommunisten, die unter dem Schutze von Rotfrontkämpfern die Demonstrationen begleiteten und ranbalierten, haben bei den verantwortlichen Führern der Gewerkschaften den Entschluß reifen lassen, daß die Wiederholung solch beschämender Szenen verhindert werden müsse. Als Abwehr gegen das kommunistische Bombaytum blieb entweder die entschiedene Gegenwehr, die jedoch unvermeidlich zu einem Kampf von Arbeiter gegen Arbeiter auf offenem Markt geführt hätte, oder die Verlegung der Maifeiern in geschlossenen Räumen. Den Kommunisten und den mit ihnen Sympathisierenden wurde von der Parteileitung der Besuch der gewerkschaftlichen Veranstaltungen untersagt. Trotzdem waren sämtliche gewerkschaftliche Veranstaltungen überfüllt, und restlos sind sie ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Nicht nur die Wähler der roten Betriebsräte, sondern sogar die Mitglieder der KP.D. haben es gumeist vorgezogen, dem Ruf der Gewerkschaften zu folgen. Demonstrationen konnten sich infolge der polizeilichen Maßnahmen nicht entwickeln. Erst im Dunkel der Nacht wurde an einigen eng begrenzten Stellen von Jugendlichen und lichtschüchtern Elementen des Straßensplatters aufgerissen und auf die Polizei geschossen. In der notwendigen Gegenwehr der Polizei sind dann im Verlauf der Kämpfe auch Unbeteiligte als Blut- und Todesopfer gefallen.

Für die Maiposter trägt die kommunistische Partei einzig und allein die Verantwortung. Sie brauchte diese Opfer, um ihre Anhänger bei der Stange zu halten und von den innerparteilichen Schwierigkeiten und Kämpfen abzulenken. Die Sonjettepresse und die Belegschaften der russischen Staatsbetriebe griffen durch Zuschriften an die „Rote Fahne“ in den Kampf der Kommunisten gegen das Demonstrationsverbot ein. Damit ist bewiesen, daß die Moskauer Gewalttäter ihre Puppen in Deutschland tanzen ließen. Sie forderten von ihren Berliner Lakaien am 1. Mai eine Entlassungsoffensive, die im Aufreißfakt der Arbeiterschaft von den Schwierigkeiten Aufstands abzulenken und darauf hinweisen zu können, daß das „so genannte demokratische Deutschland, das seinen Pfennig für Kinderpfeifen und nur blaue Bohnen für Erwerbslose abrigg habe“, schlimmer sei als das gegenwärtige Sonjettegime.

Die KP.D. brauchte die Blutopfer, um in ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften vorwärts zu kommen. Das erste sichtbare Zeichen der kommunistischen Gewaltpolitik gegen die Gewerkschaften war der verbroderliche Überfall auf die Jugendtagung in Hamburg bei der Tagung des ADGB. Es ist gerichtsnotorisch jetzt festgestellt, daß die kommunistischen Schlagringhelden und Pfeiferkreuzer in Hamburg auf höhere Anweisung hin gehandelt haben. Es folgte dann die Verbrüderung mit den „revolutionären Unorganisierten“ bei den Betriebsrätewahlen, es folgten die kommunistischen Kampfteilungen bei den Lohnbewegungen. Die KP.D. hieft den Zeitpunkt für eine direkte

Aktion am 1. Mai für günstig. Für den Fall, daß der erste Ansturm keinen vollen Sieg bringen sollte, war für den 2. Mai der Generalaufstand vorgesehen. Für den 1. Mai war zunächst Betriebsstreik angeordnet. Aber die Berliner Betriebsarbeiter, die zum Schrecken ängstlicher Gemüter vor wenigen Wochen mehr als 10 000 Stimmen für die kommunistische Betriebsratsliste abgegeben hatten und angeblich in sechs überfüllten Versammlungen einstimmig für gänzliche Arbeitsruhe am 1. Mai eingetreten waren, traten nicht. Sie waren entweder dienstlich verhindert, zur Maidemonstration zu erscheinen oder nahmen an den Riesenkundgebungen der Gewerkschaften teil. Der Massenstreik der KP.D. war eine totale Pleite.

Künftigher konnte der seit Monaten mit soviel Aufwand an nichtswürdigen Verleumdungen geführte Kampf gegen die Republik und die Gewerkschaften wirklich nicht zusammenbrechen. Die Arbeiter haben die Absichten der Züchtmänner genügend durchschaut. Durch die Nichtbefolgung der kommunistischen Pläne haben sie die unaufrichtigen Pläne der KP.D. nicht nur zerfallen, sondern auch dafür gesorgt, daß der Morgenluft witternde Faschismus sich zurückziehen muß. Das Millionenheer der Gewerkschaften lehnte am 1. Mai endgültig die kommunistische Führung ab. Sinojews prophetischer Ausspruch vom Jahre 1925 ging in Erfüllung. Er lautete: „Wenn es eine Frage gibt, in der die Kommintern ihren Kopf einbüssen kann, dann ist das die Gewerkschaftsfrage. Wenn es überhaupt eine Frage gibt, die unsere Bruderpartei in Deutschland ruinieren kann, so ist das die Gewerkschaftsfrage.“

Korrespondenzen

Berlin. (M a s c h i n e n s e h e r.) In unserm am 14. April abgehaltenen Versammlung des Brandenburgischen Maschinensehervereins berichtete Vorsitzender M a h l o über Konflikte in verschiedenen Druckereien, sowie über Konflikte, die sich bei den Betriebsrätewahlen ergeben haben. Ebenfalls wurde der Ritz des „Berliner Tageblatts“, die einen Angriff auf die Maschinenseheröhne und das Arbeitslosenversicherungsgesetz darstellt, eine kritische Beleuchtung zuteil. Zahlreiche Diskussionsredner nahmen zu den aufgerollten Fragen Stellung. Die Urwahl für die Delegierten zum Maschinenseherkongreß ergab nur für drei Kollegen die nötige Stimmengahl, so daß eine Stichwahl stattfinden mußte, um die sieben Delegierten zu erhalten. Kollege W e i r i c h gab den Bericht der für die Bearbeitung der Anträge zum Kongreß von der letzten Versammlung gewählten Kommission, und brachte die vorliegenden Anträge der Versammlung zur Kenntnis. Die Abstimmung ergab die Annahme der von der Kommission empfohlenen Anträge. Als Kandidaten für den Verbandsstag wurden auf Vorschlag des Kollegen K r e t z s c h m e r die Kollegen M a h l o und Körber einstimmig gewählt. Mit einem Appell zur recht regen Teilnahme an der Wanderversammlung in Guben fand die Versammlung ihren Abschluß. — Bei der Wahl der Delegierten zum Maschinenseherkongreß wurden im ersten Wahlgang 1816 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit erzielten M a h l o (1671 Stimmen), Körber (1421), Engelmeier (1059). In der Stichwahl erzielten Donath 979, Griebel 721, Hildebrandt 898, Ritz 624, Schönwäbe 616, Schwarz 743, Stirling 1086, Jopp 824 Stimmen. Für den Kongreß gewählt sind mit: M a h l o, Körber, Engelmeier, Stirling, Donath, Hildebrandt und Jopp.

Bremen. Unte B e j e r t s v e r s a m m l u n g fand am 18. April im Vereinshaus statt. Bezirksvorsitzender G o e r t gedachte zunächst ehren des Ablebens eines verstorbenen Kollegen. Nach Begrüßung der Neuausgewählten mit dem Hinweis, daß diese auch dazu berufen sind, die Arbeit in der Organisation mit frischer Kraft zu unterstützen, erinnerte der Vorsitzende daran, ein wahres Auge auf die Beschränkungseinstellung zu haben und Überforderungen im Bureau zu meiden. Arbeitersekretär Kollege W. S c h i n d e r hielt dann einen Vortrag: „Aus der Praxis der Arbeitslosenversicherung.“ Vom Unternehmertum wird verurteilt, das seit etwa 1 1/2 Jahren geschaffene Gesetz wieder zu verschlechtern. Einzelne fielen in Frage kommende Bestimmungen wurden vom Referenten besonders erläutert, und an Hand von Einzelfällen konnte er nachweisen, daß bei Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten vielfach zu Ungunsten der Arbeiter entschieden wurde, was von den Berufungsinstanzen zum Teil wieder revidiert werden mußte. Für die interstellanten Ausfüllungen erntete der Referent reichen Beifall. Eine lebhafte Aussprache zeitigte die Maifeierfrage. Während der Bezirksverband sich für eine machtvolle Demonstration einsetzte, also den Richtlinien des ADGB folgte, betonte ein Antrag des Kollegen Stodhinger, sofort eine Abstimmung stattfinden zu lassen, ob der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe zu begehen ist. Nach einem Hin und Her wurde der Antrag Stodhinger angenommen. Nach erfolgter Abstimmung wird der Vertrauenskörper weiter zu beschließen haben. Unter „Verschiedenem“ bemerkte der Vorsitzende, daß das Johannisfest in großem Maße gefeiert werden soll, und die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen seien.

Oeffau. (M a s c h i n e n s e h e r.) In unserm am 21. April in Zerbst abgehaltenen 7 r i h l a n d s e z i r k s v e r s a m m l u n g erzeigte sich eines zahlreichen Besuchs. Kollege S c h e i b e r begrüßte die Erschienenen und gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck. Die Berichte aus den einzelnen Orten zeigten zum Teil, daß die Geschäftslage nicht die beste ist. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ist in einigen Orten zu verzeichnen. Leider sind auch noch Kollegen vorhanden, die noch immer nicht den Weg zur Sparte gefunden haben, trotzdem sie des öfteren auf den Vorteil des festen Zusammenflusses hingewiesen worden sind. Der Kassenbericht ergab ein glänzendes Bild. Die Kollegen Kleemann (Oeffau) und Bringeu (Zerbst) feierten ihr 25jähriges Spartenjubiläum und wurden durch Ansprache und eine kleine Ehrengabe geehrt. Sodann wurde die Generalsversammlung der Gauvereinigung am

12. Mai in Köthen besprochen und ein Antrag für diese beschloffen. Auch zum Maschinenkongress wurde ein Antrag einstimmig angenommen. Als Delegierter für den Kongress wurde der Bezirksleiter vorgeschlagen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, für die Herbstbezirksversammlung nach dem Kongress eine Wanderversammlung zusammen mit den Halleischen und Leipziger Kollegen in Leipzig abzuhalten. Den Schluss bildete die Erledigung einiger interner Angelegenheiten. — Eine gemeinsame Mittagstafel und ein gemütliches Beisammensein am Nachmittage vereinten die Kollegen bis zur Abfahrt in echt kollegialer Stimmung.

M. Düsseldorf. In unserer Versammlung am 13. April hielt Kollege **May** einen Vortrag über: „Probleme der Krankerversicherung“, in dem er die durch die zwanzigjährige Tagung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen aufgeworfenen Fragen der Reform der Reichsversicherungsordnung, soweit sie sich auf die Krankerversicherung beziehen, behandelte. Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden **Schindeldecker** verdient Hervorhebung, daß im hiesigen Pevag-Betrieb, als einziger Düsseldorfischer Drucker, soweit bisher bekannt ist, ein Zugang für den vor dem 1. April liegenden einen Tag von der Lohnverhöhung von 2,50 M. gemacht wurde. Er stellte dieses Verhalten, das auch durch ein Vorstelligwerden des Betriebsrats nicht korrigiert werden konnte, neben die Verhältnisse der im selben Betriebe erscheinenden kommunikativen „Freizeit“, die von demerrat der reformistischen Bürokratie bei der letzten Lohnbewegung in bombastischer Weise berichtete. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden die Kollegen **Schindeldecker** und **May** nominiert. Die Versammlung vollzog die Aufnahme von vier Kollegen und nahm Kenntnis vom Abtritt von 15 Neuausgetretenen aus der Lehrlingsabteilung in den Verband.

Eberswalde. Zum ersten Male seit dem nun über 23-jährigen Bestehen des Bezirks tagte am 14. April in Eberswalde die Bezirksversammlung am Sonntag. In der alten Oberstadt **Schwedt**. Am Vorabend fand eine Vertrauensmännerkonferenz statt, in der unser Gauvorsitzender **Klein** (Stettin) über „Lehrlingswesen und Unterausschüsse“ sprach, und die Situationsberichte aus den Orten gegeben wurden. Es herrschte Übereinstimmung, daß, wenn wir nicht in einigen Jahren mit einer gewaltigen Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe rechnen wollen, die jetzt bestehende Lehrlingskata nicht bestehen bleiben kann. Gegen alle Prinzipale, die diesen für sie schon günstigen Zustand noch durch Überfertigung der Stata zum Schaden der Gehilfen ausnützen, soll energisch vorgegangen werden. Jede Überschreitung ist dem Bezirksvorstand sofort beim Eintritt eines Lehrlings zu melden. Aus den Situationsberichten ging hervor, daß in den meisten Orten gute Konjunktur herrscht. Das Berufsleben ist überall sehr rego. — Die Bezirksversammlung am Sonntag hatte einen Rekordbesuch aufzuweisen. Über 200 Kollegen, nahezu die ganzen Verbandskollegen des Bezirks, waren erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken unfers verstorbenen ersten Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Seiß**, in üblicher Weise geehrt. Nach Begrüßung der Kollegen und Gäste und Erledigung des geschäftlichen Teils wurde den Kollegen **Wortly Lude** (Angermünde), **Otto Jufelde** (Bernau), **Max Kullus** (Prenzlau) für ihre 25jährige Verbandzugehörigkeit je ein vom Bezirk gestiftetes Schreiben durch den Gauvorsitzenden mit ehrenvollen Worten überreicht. Die vorbildliche Arbeit des Bezirksvorstandes im vergangenen Jahre wurde allseitig anerkannt und der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Sodann hielt der Volkswirtschaftler **Baumlfe** (Berlin) einen Vortrag über das Thema „Kartelle und Syndikate unter besonderer Berücksichtigung des Druckmaschinenkartells“. Die hochinteressanten Ausführungen des Redners wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Anschließend sprach unser Gauvorsitzender **Klein** über das Thema „Unser Verbandsstag“. Vortrefflich verstand er es, allen Kollegen mit den Arbeiten der höchsten Institution des Verbandes, ihren eventuellen Beschüssen usw. vertraut zu machen. In der dem Vortrage folgenden Diskussion traten deshalb alle Redner den Ausführungen des Gauvorsitzenden bei, in der Hoffnung, daß sich die gefassten Beschlüsse zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder auswirken. Einige hierzu gestellte Anträge fanden einstimmige Annahme. Als Kandidat des Bezirks zum Verbandsstag wurde der Vorsitzende, Kollege **Friß** (Weißel), aufgestellt. Um den Kollegen Gelegenheit zu geben, die neu errichtete Schule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau zu besichtigen, wird die Herbstbezirksversammlung dort stattfinden. — Im Saale hatte der Bildungsverband, Ortsgruppe Eberswalde, Druckmaschinen ausgestellt, die rege Beachtung fanden. Nach einem kräftigen Imbiß übernahmen die Schwedter Kollegen die Führung in kleinen Gruppen. Jeder Teilnehmer wird hierbei auf seine Kosten gekommen sein, birgt doch das alte Schwedt in seinen Mauern so manch Interessantes. Die Besichtigung des Abschleppungsgebietes der Oberbeschoß die von echt kollegialem Geist erfüllte Tagung.

Erfurt. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 23. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt, die besser hätte besucht sein können. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit im verfloffenen Jahr. Daraus war zu ersehen, daß der Vorstand nichts unversucht gelassen hat, um die Kollegen zu einem besseren Versammlungsbesuch anzuregen. Dem Kassierer wurde für seine gute Kassienführung Entlastung erteilt. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Hierauf hielt Kollege **Seyfarth** von der Technischen Kommission einen Vortrag über den „Illustrationsdruck“. Die anschließende rege Diskussion bewies, mit welchem Interesse die Kollegen dem Vortrag gefolgt waren. In der Februarversammlung fand ebenfalls ein Vortrag statt. Hier hielt Kollege **Möppchen** — ebenfalls von der Technischen Kommission — einen Vortrag über den „Farbendruck“. Die Kollegen folgten den Ausführungen mit größtem Interesse. Der Vortragende hatte sich hierzu eine reiche Anzahl von Stafen und Andruken mitgebracht, und es war für manchen Kollegen, der noch keinen Farbendruck hergestellt hatte, interessant, den Aufbau des Farbendruckes zu sehen. — Zur Erhebung der Kol-

legialität und Geselligkeit wurde beschlossen, einen Herrenabend zu veranstalten. Selbiger wurde im Februar abgehalten und war von 80 Kollegen besucht. — Die Märzversammlung fand im Zeichen zweier Filmvorträge. Als erster rollte der Film der Firma **Saud**: „Ein galbanoplastischer Großbetrieb“; und als zweiter ein Film der Farbenfabrik **Springer & Wölter** (Leipzig) über die Leinwand. Beide Filme fanden großen Anklang. Den Firmen gingen wir für die kostenlose Überführung unser besten Danks.

Karlsruhe. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 19. Januar wurde die Schnellpresse „Bertholda“ bei dem Vertreter der Firma **Bertholda A.-G.**, Herrn **Stadthagen**, besichtigt. — Die gut besuchte Generalversammlung am 17. Februar hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Die Jahres- und Kasienberichte des Bezirks sowie des Kreises lagen gedruckt vor und erfuhr feinerlei Beachtung. Die Geschäfte des Kreises wurden auf Vorschlag des Vorstandes von demjenigen des Bezirks getrennt. Der Kreisvorstand wurde mit Kollegen **Fischer** als Vorsitzendem wiedergewählt. Zum Bezirksvorsitzenden wurde der bisherige zweite Vorsitzende, Kollege **Kunze**, gewählt. Auch der Schriftführerposten mußte wegen Ablehnung des bisherigen Inhabers neu besetzt werden. Kollege **Freitag**, der leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, erhielt für seine Verdienste während seiner 25jährigen Mitgliedschaft einen hübschen Geschenkkorb. Die Bezirksversammlung vom 24. März wählte als Delegierten zum Druckerstag den Kollegen **Freitag** als Delegierten und Kollegen **Klaus** als Ersatzmann. Zum Schluss erfolgte eine anregende Aussprache mit den Stereotypen über praktische Arbeitsweise. — (Drucker. — Vierteljahrsbericht.)

Am 3. Februar hielt im Hörsaal des Zoologischen Instituts Herr **Professor Weikmann** einen Vortrag mit Lichtbildern über: „Erdbekundung, zu dem etwa 100 Kollegen aus den angeschlossenen Kreisvereinen und 150 von Leipzig zugegen waren. Anschließend an diesen interessanten Vortrag erfolgte die Besichtigung des Seismographen. — Ferner fand am 14. April in Leipzig eine Vorsitzendenkonferenz des Kreises statt. Dieser ging am Sonnabend ein Empfangsabend voraus, an dem Herr **Studientrat Ködigh** einen Vortrag über: „Das Reproduktionsverfahren im Dienste des Hoch-, Flach- und Tiefdrucks“ hielt. Durch reichhaltiges Anschauungsmaterial verstand es der Referent, seine vorzüglichen Ausführungen leicht verständlich zu gestalten. Kreisvorsitzender **Grüne** eröffnete am Sonntag um 9 Uhr die Konferenz mit einer Begrüßung der vollständig erschienenen Vorsitzenden sowie der übrigen zahlreichen Vertreter des Gauverbandes, der Parteien, des Bildungsverbandes, der Zentralkommission, des Kreises **Berlin**, der Relationen- und Tiefdruckabteilung, der Kreise **Magdeburg**, **Halle**, **Erfurt**, **Dresden**, und verschiedener Leipziger Kollegen. Die reichhaltige Tagesordnung war bei intensiver Tätigkeit bis 7 Uhr abends bewältigt. A. u. wurde beschlossen, den 2. Mitteldeutschen Druckerstag 1930 in Halle stattfinden zu lassen. — Bis zum Abgang derzüge verlebten die Konferenzteilnehmer noch einige frohe Stunden im Kollegenkreise.

Wienburg. Unsere Frühjahrs-Bezirksversammlung am 14. April wurde besucht, fand am 14. April ihre statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, begrüßte Vorsitzender **Wieschel** unseren Gauvorsitzenden **Wingling** sowie den Kollegen **Hahn** vom Gauverband. Das Andenken unfers hochgeschätzten Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Seiß**, wurde in üblicher Weise geehrt. Unter „Mitteilungen“ kritisierte der Vorsitzende das Verhalten der Kommunisten in der Druckerlei des „Kämpfers“ in Chemnitz und in der Druckerlei „Berghäuser Arbeiterstimme“ in Solingen. Die Lehrlingsordnung wurde eingehend behandelt. Den Kasienbericht gab Kollege **Thiede**. Sodann hielt Kollege **Wingling** einen Vortrag über: „Die Krise im Schriftlingswesen und unsere letzten Lohnverhandlungen“. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Verhandlungen ungemein schwierig waren, hervorgerufen durch die allgemeine schwere Wirtschaftslage und die erschreckende Arbeitslosigkeit. Zu begrüßen sei, daß man diesmal im eigenen Saufe den Weg zur Vereinbarung fand. Wenn auch das materielle Ergebnis nicht befriedigend, so sei doch ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen. Im Anschluß daran verbreitete sich der Referent über das Schriftlingswesen. Sodann wurde die Wahl von Kandidaten als Delegierte zum Gauitag vorgenommen. Eine Aussprache über das Materiewesen nahm längere Zeit in Anspruch. Als Tagungsort für die Herbstbezirksversammlung wurde **Wittgen** bestimmt. Alle Drucker des Bezirks waren vertreten, nur der Ortsverein **Wittgen** glänzte durch Abwesenheit. Von den dort beschäftigten Kollegen hielt es keiner für nötig, die Bezirksversammlung zu besuchen.

Magdeburg. (Machinerie.) Unsere Gauvereinigung, Bezirk **Magdeburg**, hielt am 21. April ihre Bezirks-Generalsversammlung hier ab. Die sehr zahlreich erschienenen Kollegen, die Vertreter der einzelnen Parteien und des Ortsverbandes wurden vom Vorsitzenden **Lichtenberg** herzlich begrüßt. Darauf wurde zweiter verordneter Kollege in ehrenvoller Weise gewählt. Vor der Versammlung war für die auswärtigen Kollegen die Besichtigung der Intertypie in der Pevag-Druckerlei vorgesehen. Leider konnte diese aber nicht stattfinden, da in letzter Stunde, am Abend vorher, die Geschäftsleitung der „Pevag“ dem Vorstand die Mitteilung zukommen ließ, daß sie ihre Genehmigung zur Besichtigung zurückziehen müßte, da ein Monteur das Spiegan an der betreffenden Maschine beseitigen sollte. Am 7. April hatte eine Bezirksvorsitzendenkonferenz stattgefunden, die sich über die Wahl der Delegierten zum Kongress ausgesprochen hat. Der Vorsitzende machte weiter die Mitteilung, daß in **Magdeburg** Bedenken- und technische Kurse vorbereitet seien, an denen auch Mitglieder aus den einzelnen Bezirksorten teilnehmen könnten. Für die technischen Kurse haben die **Magdeburger** Druckereien, die darum gebeten wurden, ihre Räume und Maschinen in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. Nur die „Magdeburger Tageszeitung“ glaubte aus „grundrührlichen Erwägungen“ heraus die Genehmigung verweigern zu müssen. Da von solchen Fortbildungskursen die

Unternehmer in gewisser Hinsicht einen großen Vorteil haben, fand man die Abgabe wenig verständlich. Den Kasienbericht gab Kollege **Chrieger**, ihm wurde von der Versammlung Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Dann erhielt Kollege **Mahl** (Berlin) das Wort zu seinem Vortrage: „Über Zeit- und Streifen“. Der Redner hatte ein Thema gewählt, das tatsächlich zeitgemäß war, und entledigte sich seiner Aufgabe in einer Weise, die alle Versammelten interessierte. Spontaner Beifall folgte den Ausführungen. Die Punkte „Schriftliches“ und „Technisches“ wurden von der Tagesordnung abgehakt. Unter „Verschiedenem“ wurde dem Antrag dreier arbeitsloser Kollegen auf Unterfertigung stattgegeben. Ihnen wurde das Mittagessen und 5 M. Zehrgeld bewilligt. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung im Herbst wurde **Schönebeck** als Tagungsort gewählt. — Eine gemeinsame Mittagstafel schloß sich der Versammlung an und hielt die Kollegen in frohlichem Beisammensein noch einige Stunden zusammen.

München. (Handseher.) Unsere Versammlung am 13. April nahm nach Entgegennahme einiger Mitteilungen des Vorsitzenden **Kumpol** zur Festlegung unfers diesjährigen Wanderversammlung Stellung. Vom Vorstand wurde als Tagungsort **Kosheim** in Vorschlag gebracht. Nach längerer Debatte wurde dem Vorschlag zugestimmt. Im Auftrage des Bildungsverbandes gab Kollege **Binder** die Anregung, mit der Wanderversammlung eine Druckmaschinenausstellung mit Besprechung zu verbinden. Dem wurde ebenfalls zugestimmt. Die Versammlung soll im Juli stattfinden. Weiter wurde beschlossen, Anfang Juni ein Familienfest in der „Gießhütte“ zu veranstalten.

Ostero (Distr.). Unser Ortsverein beging am 13. April sein 20-jähriges Bestehen. Es waren Kollegen aus **Altenstein** und **Deutsch-Engau** dazu erschienen. Nachdem Vorsitzender **Beisler** die Gäste begrüßt hatte, hielt Gauvorsitzender **Klein** (Königsberg) die Festrede. Insbesondere hob er hervor, daß in **Ostero** sämtliche Buchdrucker dem Verbandsangehörigen sind. Für die Verdienste des Ortsvereins überreichte er einen Tischgong. Der **Altensteiner** Ortsverein überbrachte in Anbetracht des Freundschaftsverhältnisses, das zwischen beiden Ortsvereinen besteht, ein Bild des verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Seiß**. Ein Tischbanner wurde von einer Kollegenfrau gestiftet. Vorträge, Theater und Tanz hielten die Kollegen bis zum Morgen beisammen. Den Abschluß bildete ein feuchtfrohlicher Frühlingsoppen, bei dem noch manche Erinnerungen aufgeführt wurden.

Potsdam. Unsere Bezirksversammlung am 21. April in **Berlin** war nur mittelmäßig besucht. Vorsitzender **Maschke** begrüßte die Erschienenen. Unter „Geschäftlichem“ verlas und kommentierte er sodann die auf der Vertrauensmännerkonferenz unfers Bezirks gestellten und angenommenen Anträge zum Gauitag und zum Verbandsstag. Einwendungen wurden nicht erhoben. Anschließend gab der Vorsitzende noch einen kurzen Bericht von der Bezirksvorsitzendenkonferenz in **Stettin**. Der Bezirkslehrlingsleiter **Kollege Schwanz** hat sein Amt niedergelegt; vorläufig wurde Kollege **Micke** (**Potsdam**) das Amt übertragen. Dem Kassierer wurde für gewissenhafte Kassienführung Entlastung erteilt. Der Kasienbericht lag gedruckt vor. Nachdem Kollege **Maschke** in längerer Ausführung die Verbandsstatistik und die Statistik des Odenrings vorgelesen, referierte Gauvorsitzender **Klein** über das Thema: „Syndikate und Kartelle“. Die Aufmerksamkeit von Anfang bis zum Schluß zeugten von der guten Aufnahme des Vortrages. Die Berichte der Orte drachten nichts Wesentliches. Als Delegierter zum Verbandsstag wurde einstimmig Kollege **Maschke** vorgeschlagen. Unter „Verschiedenem“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Im nächsten Jahr besteht der Bezirk **Potsdam** 25 Jahre. Die Frühjahrsbezirksversammlung wird in **Potsdam** abgehalten werden. — Eine gemeinsame Mittagstafel hielt die Erschienenen noch längere Zeit vereint.

Rosenheim. Unsere Frühjahrs-Bezirksversammlung am 14. April war trotz des schönen Frühlingwetters gut besucht. Es ging ihr eine Bezirkslehrlingsversammlung, in welcher Kollege **Krebs** (München) über Lehrlingsordnung, Eignungs-, Zwischen- und Gesellenprüfung sprach, voraus. Die Tagesordnung der Bezirksversammlung war sehr umfangreich. Die Zusammenarbeit des Bezirksvorstandes mit den 14 angeschlossenen Druckorten war eine zufriedenstellende. Die Mitgliederzahl des Bezirks erhöhte sich auf 91. Die Lehrlingsabteilung zählt 42 Jungbuchdrucker. Das Gedenken unfers Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Seiß**, sowie des heimdinkelsherbener Eisenbahnunfall tödlich verunglückten Kollegen **Kummelsberger** (Wiesbad) wurde geehrt. Anschließend erstattete Kollege **Kiedere** einen Bericht über den Gauitag und erläuterte die wichtigsten Punkte ausführlich, was von den Kollegen mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Die Neuwahl des Vorstandes mit Kollegen **Niederlehner** als Vorsitzendem ergab keine wesentliche Änderung. Das nun folgende äußerst lehrreiche Referat des Vorsitzenden des **Fachauschusses** München, Kollegen **Krebs**, über „Tätigkeit des Fachauschusses“ erregte große Aufmerksamkeit. Redner verbreitete sich in seinen Ausführungen über die Jugendfrage, Aufgaben der Berufsberatungsstellen und Unterausschüsse, Durchführung der Eignungs- und Zwischenprüfungen usw. Lebhafter Beifall lohnte seine Worte. Weitere Punkte, wie Verbandsstatistik, Wahl eines Delegierten hierzu, Anträge u. a., gaben noch reichlich Stoff zu Aussprachen und Beschüssen. Als Ort der Herbstbezirksversammlung wurde **Bad Tölz** bestimmt. Kollegiales Beisammensein bei besser musikalischer Unterhaltung schloß sich der anregend verlaufenen Versammlung an.

Seß. Unsere Versammlung am 11. April war sehr gut besucht. Zunächst wurde die Aufnahme von drei Neuausgetretenen vollzogen. Dann gab Vorsitzender **Kietz** einen kurzen Rückblick über die letzten Lohnverhandlungen. Wenn auch das Ergebnis ein recht mageres ist, so muß doch anerkannt werden, daß es diesmal den Gehilfenvertretern gelungen ist, in freier Vereinbarung etwas herauszubekom-

